

Sperrfrist für alle Medien
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung

Schriftliche Anfrage Betrieb von Erdgastankstellen durch Energie Kreuzlingen in der Stadt Kreuzlingen

Am 14. März 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, eine schriftliche Anfrage zum Betrieb von Erdgastankstellen durch Energie Kreuzlingen in der Stadt Kreuzlingen ein (Beilage).

Vorbemerkung: aktualisierte Version der Beantwortung

Nach dem Versand der Gemeinderatsunterlagen für die Sitzung vom 5. September hat sich die Ausgangslage der Erdgastankstelle verändert, was eine Aktualisierung der Beantwortung erfordert.

Energie Kreuzlingen wird den Betrieb der CNG-Tankstelle per 31. Dezember 2024 einstellen. Die Migrol AG hat unerwartet ihren Eigenbedarf angemeldet und den laufenden Miet-/Betriebsvertrag mit Energie Kreuzlingen fristgerecht gekündigt. Dieser Umstand betrifft nur die Frage 8, bei allen anderen Fragen sind die Antworten unverändert. In der Folge muss sich Energie Kreuzlingen auf die neue Ausgangslage ausrichten und mögliche Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge vorziehen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1 Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt Energie Kreuzlingen eine Tankstelle? Gehört der Betrieb einer Erdgastankstelle zu den Aufgaben von Energie Kreuzlingen?
Die Erdgastankstelle (CNG-Tankstelle) wurde von den Technischen Betrieben Kreuzlingen (heute Energie Kreuzlingen) im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Die Grundlage für den Betrieb einer Gastankstelle wurde mit Stadtratsbeschluss vom 18. April 2006 (Nr. 2002-206) geschaffen. Die lokalen Gasversorger sind zumeist auch die Betreiber von Erdgastankstellen.

Nebst Benzin- und Dieselmotoren bietet die Autoindustrie Fahrzeuge mit Erdgasantrieben an. Automobilisten mit Kostenbewusstsein und ökologischer Ausrichtung haben sich oftmals für ein Erdgasauto entschieden. Erdgas ist preisgünstiger und emittiert im Betrieb von Fahrzeugen 25 % weniger CO₂ als Benzin (das in der CNG-Tankstelle von Energie Kreuzlingen angebotene Gas enthält 20 % Biogas, was den CO₂-Ausstoss zusätzlich reduziert). Gestern, heute und morgen gehört es zu den Aufgaben von Energie Kreuzlingen, den Kundinnen und Kunden ökologische Produkte anzubieten. Die

Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ökologie sind fester Bestandteil der Unternehmensstrategie von Energie Kreuzlingen.

- 2 Wie viele Fahrzeuge betreibt die Stadt Kreuzlingen / Energie Kreuzlingen mit Erdgas? Insgesamt waren per Ende 2023 zehn Erdgasfahrzeuge bei Energie Kreuzlingen im Einsatz. Insgesamt bezogen sie 40'700 kWh Erdgas. Bei der Stadtverwaltung Kreuzlingen sind keine Erdgasfahrzeuge im Einsatz.
- 3 Anteile Städtische / Nichtstädtische (fremde) Fahrzeuge?
Das Strassenverkehrsamt des Kantons Thurgau meldete per Ende 2023 insgesamt 35 registrierte Gasfahrzeuge in Kreuzlingen. Der Fahrzeugbestand im gesamten Kanton Thurgau betrug 212 Gasfahrzeuge. Wie viele "fremde" Fahrzeuge an der CNG-Tankstelle in Kreuzlingen oder an einer der anderen vier Erdgastankstellen im Thurgau tanken, kann Energie Kreuzlingen nicht ermitteln.
- 4 Wie haben sich die Abgabemengen in den letzten 3 Jahren verändert?
2021: 565'000 kWh (36'800 kg) 2'662 Betankungen (7.3 % von EnK bezogen)
2022: 628'000 kWh (42'100 kg) 3'010 Betankungen (6.8 % von EnK bezogen)
2023: 494'000 kWh (33'900 kg) 2'334 Betankungen (8.3 % von EnK bezogen)

Ein Erdgasauto benötigt im Schnitt ca. 4.2 kg/100 km. Im Jahr 2023 wurden mit den 33'900 kg Gas demzufolge insgesamt ca. 810'000 Fahrkilometer absolviert.

- 5 Auf welchem Konto sind die Aufwände/Betriebskosten für die Erdgastankstelle verbucht und wie hoch sind diese?
Energie Kreuzlingen führt aufgrund der gesetzlichen Anforderungen eine Kostenstellenrechnung mit derzeit ca. 100 Kostenstellen. Diese dient dazu, die Kosten den entsprechenden Bereichen und Kostenrechnungsgruppen zuzuordnen. Die Kosten und Erträge, die die Erdgastankstelle betreffen, sind der Kostenstelle 2590 und dem Bereich Gas Netz zugeordnet. Es erfolgt keine Anrechnung in die Netzkosten Gas. Die Kostenstelle 2590 ist im übergeordneten Bereich "Wärme" integriert. Die folgende Abbildung zeigt die Erdgastankstelle mit den Kontengruppen im Budget-/Rechnungsschema:

2590 Gastankstelle in CHF	Januar - Dezember 2019	Januar - Dezember 2020	Januar - Dezember 2021	Januar - Dezember 2022	Januar - Dezember 2023	Durchschnitt
Umsatz Energie Wasser Dienstleistungen	90'934	90'555	80'120	91'220	111'192	92'804
Aufwand Energie, Wasser, Abgaben	58'241	50'599	48'132	64'025	76'008	59'401
Personalaufwand	5'003	6'231	5'796	4'509	6'144	5'536
Unterhalt Anlagen und Netze	23'560	17'004	35'434	21'794	23'351	24'229
Verwaltungs- und Informatikaufwand	0	237	251	284	236	202
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4'130	16'483	-9'494	608	5'209	

Kostenstelle 2590

- 6 Wie hat sich der Aufwand für den Betrieb der Erdgastankstelle in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Die Beschaffung von Gas lag im fünfjährigen Durchschnitt bei CHF 59'000.– mit einer preisbedingt ansteigenden Entwicklung. Der Personalaufwand aus interner Verrechnung fiel im Durchschnitt etwa gleichmässig an und betrug CHF 6'000.–. Der Unterhalt Anlagen und Netze mit durchschnittlich CHF 24'000.– schwankt um diesen Wert.

- 7 Wie beurteilt Energie Kreuzlingen im Rückblick die getätigten Werbemassnahmen bei denen man der Bevölkerung geraten hat, auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umzusteigen?

Für die Gastankstelle selbst wurden keine expliziten Werbekampagnen durchgeführt. Die Kommunikation erfolgte über die Printmedien und die Homepage. Anfangs wurden Gasfahrzeuge vom Verband Schweizerische Gasversorger (VSG) und von Gasversorgungsunternehmen (GVU) gefördert, so wie es heute von der Elektromobilität bekannt ist. Zur Koordination zwischen dem VSG und den GVU musste die Fahrerin oder der Fahrer ihr oder sein Gasfahrzeug beim GVU anmelden. Die Auflage war, dass das Fahrzeug mit Erdgasaufklebern beschriftet wird und damit auf die Gasmobilität hinweist. Anschliessend – und nur dann – wurden die Fördergelder von CHF 1'000.– bis CHF 1'500.–/Gasfahrzeug gutgesprochen.

Zwischen 2004 und 2017 wurden von den Technischen Betrieben Kreuzlingen total 71 Gasfahrzeuge gefördert. Um die klimapolitischen Ziele umzusetzen, waren zur damaligen Zeit diese Fördermassnahmen die richtige Lösung und ein möglicher Anreiz, um auf einen ökologischeren Energieträger umzusteigen. Seit ca. sieben Jahren werden Gasfahrzeuge nicht mehr gefördert und auch kein Werbebudget von Energie Kreuzlingen dazu eingesetzt.

Die Wirkung in Bezug auf die damaligen Massnahmen ist ähnlich zu bewerten wie heute bei der Elektromobilität. In der Anfangsphase ist es notwendig und sinnvoll, entsprechende Werbemassnahmen zu betreiben.

- 8 Wird der Stadtrat die Erdgastankstelle aus dem Energie Kreuzlingen Budget 2025 entfernen?

Eine kurzfristige Stilllegung der Gastankstelle wäre nur denkbar, wenn ein technisches Problem eine grössere Reparatur mit hohen Kosten nach sich zieht. Eine geplante Stilllegung benötigt eine Vorlaufzeit von mindestens 24 Monaten, damit Energie Kreuzlingen und den Fahrerinnen und Fahrern von Erdgasfahrzeugen genügend Zeit bleibt, sich neu zu orientieren. Die Erdgasfahrzeuge von Energie Kreuzlingen sind ebenfalls stark betroffen. Die zehn bestehenden Erdgasfahrzeuge (neun leichte Fahrzeuge, ein Lastwagen) müssen spätestens auf den Stilllegungstermin ausser Betrieb gesetzt werden. Für die benötigte Neuanschaffung sollten Investitionen von mindestens CHF 500'000.– eingeplant werden. Die Fahrzeuge sind zum allergrössten Teil bereits vollständig abgeschrieben, aber noch nutzbar. Für den Ersatz des betrieblich unbedingt notwendigen gasbetriebenen Lastwagens muss eine Lieferzeit von zwei bis drei Jahren einkalkuliert werden. Es handelt sich um ein Spezialfahrzeug mit umfassender Umrüstung.

Eine Aufhebung der Erdgastankstelle per 2025 ist daher nicht sinnvoll, da Energie Kreuzlingen zunächst für einen Ersatz der erdgasbetriebenen Fahrzeuge sorgen muss. Die Stilllegung soll daher planmässig und im Einklang mit der Vertragslaufzeit bei Migrol auf Ende 2027 erfolgen. Sollten grössere ausserplanmässige Reparaturen anfallen, würde die Stilllegung zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.

Ergänzung

Durch den angemeldeten Eigenbedarf der Migrol AG per Ende 2024 erfolgt die Stilllegung der CNG-Tankstelle früher als geplant. Von der kurzfristigen Schliessung sind Erdgasfahrzeuge der Kundinnen und Kunden sowie von Energie Kreuzlingen betroffen. Die nächstgelegenen CNG-Tankstellen befinden sich in Konstanz resp. in Weinfelden. Wie der Weiterbetrieb und die Ablösung der zehn CNG-Fahrzeuge von Energie Kreuzlingen geregelt werden, ist noch abzuklären. Der Rückbau der gesamten Anlage ist mit der Migrol AG noch zu planen. Die Kosten für den Rückbau sind noch nicht bekannt.

Offen ist ebenfalls, welche der entstehenden Kostenanteile im Jahr 2024 und welche erst im Jahr 2025 anfallen. Energie Kreuzlingen ist bestrebt, die CNG-Tankstelle bis Ende 2024 offen zu haben, somit würde der Rückbau erst im Januar 2025 beginnen. Folglich ist die Erdgastankstelle im Budget 2025 zu belassen, damit die Kosten entsprechend gebucht werden können.

- 9 Hält der Stadtrat die Vorgehensweise des Ratspräsidenten Fabian Neuweiler für konform mit der Geschäftsordnung des Gemeinderats, zu entscheiden, dass über einen Antrag nicht abgestimmt werden kann, wenn kein Konto genannt ist, beabsichtigt der Stadtrat in Zukunft Budgetposten die er nicht zur Diskussion stellen will, nicht als Konto auszuweisen damit der Gemeinderat dazu keinen Streichungsantrag stellen kann?

Die Beantwortung der Frage 5 zeigt, dass die Kontengruppen namentlich im Antrag ausgewiesen sind. Die Zusammenfassung in Bereiche erfolgt aus Gründen der Zweckmässigkeit und Übersichtlichkeit. Die gemeinderätlichen Kommissionen beraten über die Kontengruppen und deren Zuordnung zu Kostenstellengruppen. Der Stadtrat befindet nicht über die Vorgehensweise des Gemeinderats oder seines Präsidenten.

Kreuzlingen, 6. August 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

- Schriftliche Anfrage

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshorerstrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziilimmo.ch



13. März 2024

Schriftliche Anfrage zu

Betrieb von Erdgastankstellen durch Energie Kreuzlingen in der Stadt Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 49 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

Begründung

Im Zusammenhang mit meinem Antrag in der Energie Kreuzlingen Budgetsitzung 2023 und der vom Ratspräsidenten Fabian Neuweiler widerrechtlich verhinderten Abstimmung über den Weiterbetrieb der Erdgastankstelle, der Zustimmung des zuständigen Stadtrates Beringer, dass ein Weiterbetrieb keinen Sinn macht, diese als Auslaufmodell bezeichnet, die Nennung eines Ausserbetriebnahmetermins jedoch verweigert hat, stellen sich untenstehende Fragen:

Zugehöriger Auszug aus dem Wort-Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023:

GR Schulthess: Im Budget findet sich auch noch der Betrieb einer Erdgastankstelle. Ich möchte gern wissen, ob diese noch aktuell ist, ob sie benutzt wird, ob es noch Fahrzeuge gibt, die mit Erdgas betankt werden (ausser die städtischen). Macht es im Aufwandverhältnis Sinn, diese Erdgastankstelle zu betreiben?

SR Beringer: Auf längere Frist macht das keinen Sinn mehr, das ist richtig. Wir werden uns dort zurückziehen. Neue Fahrzeuge werden keine Gasfahrzeuge mehr sein, sondern mit Elektromotoren betrieben werden, ausser Lastwagen, die weiterhin mit Betriebsstoff fahren werden, weil diese auf Baustellen herumfahren. Aber die Gastankstelle ist ein Auslaufmodell.

GR Schulthess: Von SR Beringer wäre gut zu erfahren, wann er plant, diese zu schliessen. Könnten wir dazu eine Protokollaussage haben, damit ich keinen Streichungsantrag formulieren muss?

SR Beringer: Im Moment ist noch kein Zeitpunkt definiert. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau sagen, wann diese Gastankstelle geschlossen wird.

GR Schulthess: Ich stelle den Antrag, den Betrieb dieser Erdgastankstelle Ende 2024, also im nächsten Budget einzustellen. (...)

GR Schulthess: Dann streichen wir es aus dem Betriebskostenbereich, wo es gar nicht so genau aufgegliedert ist. In den städtischen Budgets haben wir jeweils ein genaues Konto, was wir hier leider nicht haben. Es muss aber gar kein Betrag genannt werden. Wir können über den Antrag abstimmen, aus dem Budget zu nehmen, was dafür vorgesehen ist. Irgendwo auf diesem Konto gibt es eine Position, wo steht, was diese Tankstelle kostet.

Somit lautet der Antrag folgendermassen: Aus der Betriebskostenposition wird die Hälfte für die Betriebskosten der Erdgastankstelle im Budget reduziert. Man hätte auch einen Einstellungstermin nennen können, das wäre vielleicht einfacher gewesen.

Der Ratspräsident Fabian Neuweiler: Ich lasse diesen Antrag so nicht zu, denn wir haben keine Kontonummer. Es tut mir leid, für mich ist das schon bewilligt und es läuft weiter. Wir haben keine Betriebskosten. Da bitte ich, nächstes Mal besser vorbereitet zu sein. Ausser GR Schulthess, du sagst mir jetzt, in welcher Budgetposition wir streichen.

GR Schulthess: Aus diesem Grund haben wir die Fachleute hier, diese kennen die Position. Allenfalls kann uns Susi Bergsteiner helfen.

Der Ratspräsident Fabian Neuweiler: Wir werden jetzt nicht bei jedem Posten Susi Bergsteiner bitten. Nächstes Mal nachfragen, sauber vorbereiten und in einem Jahr bringen, damit man so Sachverhalte vor der Sitzung abklären kann und nicht während der Sitzung.

GR Schulthess: Damit bin ich nicht einverstanden.

Dazu bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Auf welcher Rechtsgrundlage betreibt Energie Kreuzlingen eine Tankstelle? Gehört der Betrieb einer Erdgastankstelle zu den Aufgaben von Energie Kreuzlingen?
- 2) Wieviele Fahrzeuge betreibt die Stadt Kreuzlingen / Energie Kreuzlingen mit Erdgas?
- 3) Anteile Städtische / Nichtstädtische (fremde) Fahrzeuge?
- 4) Wie haben sich die Abgabemengen in den letzten 3 Jahren verändert?
- 5) Auf welchem Konto sind die Aufwände/Betriebskosten für die Erdgastankstelle verbucht und wie hoch sind diese?
- 6) Wie hat sich der Aufwand für den Betrieb der Erdgastankstelle in den letzten 5 Jahren entwickelt?
- 7) Wie beurteilt Energie Kreuzlingen im Rückblick die getätigten Werbemassnahmen bei denen man der Bevölkerung geraten hat auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umzusteigen?
- 9) Hält der Stadtrat die Vorgehensweise des Ratspräsidenten Fabian Neuweiler für konform mit der Geschäftsordnung des Gemeinderates, zu entscheiden, dass über einen Antrag nicht abgestimmt werden kann, wenn kein Konto genannt ist, beabsichtigt der Stadtrat in Zukunft Budgetposten die er nicht zur Diskussion stellen will, nicht als Konto auszuweisen damit der Gemeinderat dazu kein Streichungsantrag stellen kann?
- 8) Wird der Stadtrat die Erdgastankstelle aus dem Energie Kreuzlingen Budget 2025 entfernen?

Vielen Dank für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragestellungen vor Budget Energie Kreuzlingen 2025.

Gemeinderat Georg Schulthess

